

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 23.

Groß-Strehliß, den 6. Juni

1894.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

In Bezug auf die Beibringung von Ursprungszeugnissen bei der Einfuhr deutscher Waaren nach Rußland sind durch einen im Hauptblatte des Reichsanzeigers vom 24. v. Mts. Nr. 71 veröffentlichten Erlass des Kaiserlich Russischen Finanzministeriums an die Zollbehörden nachstehende Bestimmungen getroffen worden:

„Deutsche Waaren, über welche ordnungsmäßige Frachtpapiere vorgelegt werden, sind zu den in den Verträgen mit Deutschland und Frankreich vereinbarten Zollsätzen abzufertigen, sofern sie von einer ihren deutschen Ursprung nachweisenden Bescheinigung begleitet oder mit Fabrikzeichen versehen sind, aus denen unzweifelhaft entnommen werden kann, daß sie deutscher Fabrikation sind. Die genannten Ursprungszeugnisse können von russischen Gesandtschaften, Konsulaten und Konsularagenten, sowie von deutschen Handelskammern, Kommunal- und Polizeibehörden unter Beifügung des Amtssiegels oder auch von den deutschen Zollämtern ausgestellt werden. Die bei indirekter Einfuhr obligatorische Vorlage der Faktura des Fabrikanten kommt für deutsche Waaren in Wegfall; ebenso wird die Vorlage einer von dem Ausgangszollamt des Durchfuhrlandes ausgestellten Bescheinigung darüber, daß die Waaren von ihrem Eintritte in das betreffende Land ab ununterbrochen unter Kontrolle der Zollbehörden gewesen sind, nicht gefordert. Die Vorlage der Ursprungszeugnisse kann bei der Einfuhr der Waaren, als Anlage der Frachtpapiere oder bei Abgabe der Zolldeklaration, endlich auch später binnen drei Wochen und bezüglich des Zollamts zu Tiflis und der Zollämter an der Ostküste des Schwarzen Meeres binnen eines Monats nach dem Tage des Eingangs der Waaren erfolgen. Falls die Vorlage der Ursprungszeugnisse erst nach der für die Abgabe der Deklaration vorgeschriebenen Frist erfolgt, hat der Empfänger auf der Deklaration den Deutschen Ursprung der Waare zu bescheinigen.“

pp.

Berlin, den 3. April 1894.

Der Minister des Innern. Im Auftrage Haase.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden und der beteiligten Kreise gebracht.

Groß-Strehliß, den 30. Mai 1894.

Im Interesse der Pferdezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre, nach königlichen Hengsten gefallenen Füllen den Gestütsbrand beanspruchen, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen des königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domainen und Forsten wiederholt bekannt gemacht.

1. Die Fohlenbrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn zu denselben mindestens

20 Füllen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind,

2. die betreffenden Anmeldungen müssen während der Abfolungszeit, spätestens aber bis zum 20. Juli jeden Jahres bei dem zuständigen königlichen Landrathsamte angebracht sein. Letztere haben die Sammlung der Anmeldungen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen alljährlich bis zum 1. August dem königlichen Oberchleisischen Landgestüt in Cosel übermittelt werden, von welchem dann die erforderlichen Brenntermine anberaunt und den königlichen Landrathsämtern zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter mitgetheilt werden.

Finden sich 20 Füllen einer Station zusammen, so können dieselben an dem Stationsort gebrannt werden, sind dagegen nur 20 Füllen im Kreise angemeldet, so erfolgt das Brennen derselben in der Kreisstadt.

Duppeln, den 23. Mai 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich hiermit, vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der betreffenden Stutenbesitzer zu bringen, Anmeldungen von ihnen entgegenzunehmen und mir letztere bis zum 20. Juli cr. einzureichen.

Groß-Strehlig, den 31. Mai 1894.

Bekanntmachung.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1894 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungs-Beiträge in Höhe eines $2\frac{1}{4}$ fachen Simplums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Orts-Erheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuer-Societäts-Kasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Zwangs-Vollstreckung eingezogen, auch wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden. Bis zum 3. August d. J. sind etwaige Reste vorchriftsmäßig nachzuweisen.

Die Orts-Erheber-Lantieme kann der Kreis-Feuer-Societäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Breslau, den 24. Mai 1894.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

gez. von Klüßing.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß. Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, bei Einziehung der Beträge die §§ 18 und 19 der Instruction vom 6. Dezember 1871 genau zu beachten und in denjenigen Fällen, in welchen Beiträge rückständig bleiben sollten, auf deren Beitreibung hinzuwirken event. nach § 20 der Instruction zu verfahren.

Groß-Strehlig, den 1. Juni 1894.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises weise ich hiermit an, alsbald mit der Aufstellung der Liste der zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen für das Jahr 1895 in Gemäßheit der §§ 31 bis 39, 84 bis 88 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und unter Beachtung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 8. Juni 1891 — Kreisblatt pro 1891 Seite 189 und folg. — vorzugehen.

Nach Aufstellung der Urlisten sind dieselben eine Woche lang im Amtslocale des Gemeinde- oder Gutsvorstehers auszulegen, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Nach Ablauf der einwöchentlichen Einspruchsfrist sind die Urlisten und die gegen dieselben etwa ergangenen Einsprüche dem zuständigen Amtsgericht durch Vermittelung der Amtsverwaltungen bis zum 1. September cr. einzureichen.

Ich bemerke noch ausdrücklich, daß in die Urlisten die sämtlichen männlichen Personen der Gemeinden und Gutsbezirke mit Ausschluß derjenigen aufzunehmen sind, welche gemäß der

§§ 31, 32, 33 und 34 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und der §§ 33 und 34 des Ausführungs-Gesetzes vom 24. April 1878 zum Schöffen- und Geschworenen-Amte unfähig oder dazu nicht berufen sind. Zu letzteren gehören insbesondere die im § 66 unter Nr. 5 bis 17 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 30. November 1885 betreffend die Neu-redaction des Bahnpolizeireglements für die Eisenbahnen Deutschlands aufgeführten Beamten.

In den Urlisten ist anzugeben, ob die einzelnen in denselben aufgenommenen Personen der deutschen Sprache mächtig sind. Ebenso ist das Lebensalter derselben genau anzugeben. Die Urlisten sind am Schlusse mit der sich aus § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes ergebenden Bescheinigung zu versehen. Bis zum 5. September cr. erwarte ich von den Gemeinde- und Gutsvorstehern eine Anzeige über die erfolgte Einreichung der Urlisten an die zuständigen Amtsverwaltungen. Letztere ersuche ich ergebenst, die eingehenden Urlisten sorgfältig zu prüfen, ob dieselben den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufgestellt sind. Finden sich gegen dieselben Erinnerungen, so sind dieselben den Ortsbehörden zur entsprechenden Erledigung zurückzugeben. Demnächst sind die Urlisten den zuständigen Amtsgerichten zu übermitteln.
Groß-Strehlitz, den 1. Juni 1894.

Betrifft Beschäftigung ausländischer Arbeiter.

Da nach neueren Nachrichten eine Verbreitung der Cholera in vielen Orten des russisch-polnischen Gebietes angenommen werden muß, auch bereits einige Choleraodesfälle im diesseitigen Grenzgebiet vorgekommen, welche auf Einschleppung aus Rußisch-Polen zurückzuführen sind, so hat der Herr Regierungs-Präsident angeordnet, daß bis auf Weiteres die Genehmigung zur Annahme und Beschäftigung ausländischer Arbeiter nicht mehr ertheilt wird.

Die Ortspolizeibehörden mache ich hierauf mit dem Ersuchen aufmerksam etwaige bei ihnen eingehende Anträge auf Erwirkung der Genehmigung zur Annahme solcher Arbeiter zurückzuweisen.
Groß-Strehlitz, den 4. Juni 1894.

Am 2 dieses Monats ist im Dorfe Schenkowitz an einem Hunde die Tollwuth durch den beamteten Thierarzt festgestellt worden.

Demzufolge wird über die gefährdeten Ortschaften, Gemeinde und Gutsbezirk Schenkowitz mit Antheil Stephanshain, Gemeinde und Gutsbezirk Warmuntowitz, Gemeinde und Gutsbezirk Mofrolohna, Gemeinde und Gutsbezirk Bresina, Gemeinde und Gutsbezirk Sucholohna, Gemeinde und Gutsbezirk Adamowitz und Stadt Groß-Strehlitz auf die Dauer von 3 Monaten die Hundesperre verhängt.

Groß-Strehlitz, den 3. Juni 1894.

Die **Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises** ersuche bezw. veranlasse ich, die Rekrutirungsstammrollen des Jahrgangs 1875 unter genauer Beachtung des § 46 ad. 1 bis 6 der Wehrrordnung vom 22. November 1888 anzufertigen und mit den Geburtslisten von den im Jahre 1875 geborenen männlichen Personen nebst den Todtenscheinern bezw. Velagslisten verstorbenen Heerespflichtigen binnen 14 Tagen an mich zur Revision einzureichen. Wo keine Stammrolle anzufertigen ist, muß negativ berichtet werden.

Die erforderlichen Formulare sind in meinem Amte gegen Zahlung des bekannten Betrages abzuholen.

Die **Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises** veranlasse ich die ihnen vom Königlichen Katasteramte in nächster Zeit zugehenden Requisitionen, Gebäudebeschreibungen pp. sofort zu erledigen und unverzüglich an dasselbe zurückzureichen.

Groß-Strehlitz, den 4. Juni 1894.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben der im Dienste der Edlinger'schen Eheleute hier selbst stehenden Marianna Kiewien in Anerkennung ihrer langjährigen in einer und derselben Familie treu geleisteten Dienste ein goldenes Kreuz, sowie ein die Allerhöchste Namensunterschrift tragendes Diplom zu verleihen geruht.

Groß-Strehlitz, den 1. Juni 1894.

Der Amtsvorsteher Boenisch auf Frei-Bogtei-Leschnitz ist vom 21. d. Mts. ab auf die Dauer von 3 1/2 Woche verreist. Während dessen Abwesenheit werden die Amtsgeschäfte von dem Bürgermeister Herrn Thielmann in Leschnitz wahrgenommen.

Groß-Strehlitz, den 30. Mai 1894.

Zu ermitteln und anzuzeigen der gegenwärtige Aufenthaltsort des Militairpflichtigen, Knechts Anton Lippof geboren am 12. Juni 1872 zu Dschief.

Groß-Strehlitz, den 31. Mai 1894.

Befätigt von Seiten des Landgerichts-Präsidenten in Oypeln, die Wiederwahl des Lehrers Morawitzky in Schimischow zum Schiedsmann und des Försters Biola in Schimischow zum Schiedsmannsstellvertreter für den aus der Gemeinde und Gutsbezirk Schimischow bestehenden Schiedsmannsbezirk,

K. 2531.

die Wiederwahl des Lehrers Czeter in Grodisko zum Schiedsmannsstellvertreter für den aus den Gemeinden Kosmierz, Suchau und Grodisko sowie aus den Gutsbezirken Kosmierz, Suchau und Grodisko bestehenden Schiedsmannsbezirk,

K. 2532.

die Wiederwahl des Rittergutspächters Bieler in Saleſche zum Schiedsmannsstellvertreter für den aus der Gemeinde und aus dem Gutsbezirk Saleſche bestehenden Schiedsmannsbezirk,

K. 2533.

die Wiederwahl des Lehrers Blogasa in Himmelwitz zum Schiedsmann für den aus den Gemeinden Himmelwitz, Liebenhain und Bierchlesche, sowie aus den Gutsbezirken Himmelwitz und Bierchlesche bestehenden Schiedsmannsbezirk.

K. 2495.

Groß-Strehlitz, den 30. Mai 1894.

Der Königliche Landrath von Alten.

Diejenigen **Gemeinde- und Gutsvorstände** des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 16. April cr. Stück 16 Seite 146 noch im Rückstande sind, erinnere ich an die ungesäumte Einreichung der Anzeigen über die Auslegung der Gemeindefeuerlisten binnen 3 Tagen.

Groß-Strehlitz, den 4. Juni 1894.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.

Königliche Landrath. von Alten.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Eckel
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rar- tuffeln	Heu			
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz, am 31. Mai 1894	Höchst.	13 50	11 25	13 —	18 20	16 50	3 60	7 —	34 —	1 80	1 40
	Niedrigst.	11 25	10 60	12 —	12 —	14 50	3 40	6 —	30 —	1 60	1 20
Ujeß, am 1. Juni 1894	Höchst.	13 50	11 50	13 50	14 50	—	3 50	5 —	30 —	2 40	1 60
	Niedrigst.	12 25	11 —	12 50	13 50	—	3 25	4 —	28 —	2 20	1 60
Leschnitz, am 29. Mai 1894	Höchst.	—	—	—	14 —	—	3 50	—	—	2 40	2 —
	Niedrigst.	—	—	—	13 —	—	3 20	—	—	2 20	—

— **N u z e i g e r.** —

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zauche — Blatt 3 — auf den Namen des Händlers Peter Wehlig und seiner Ehefrau Marianna geb. Dlugosch in Zauche jetzt in Zaborsze C eingetragene Grundstück

am 9. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 12,06 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3 h 15 ar 75 qm zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblatts — und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 9. Juli 1894, Vormittags 11¹/₄ Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Groß-Strehlitz, den 1 Mai 1894.

Königliches Amtsgericht.

Dubiel.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Adamowiz Blatt 97 auf den Namen der verehelichten Hedwig Lupa geborenen Michalski eingetragene Grundstück soll auf Antrag des Auszüglers Andreas Michalski zu Schewkowitz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 16. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,59 Mark Reinertrag und einer Fläche von 34 ar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblatts — und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 16. Juli 1894, Vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Groß-Strehlitg, den 10. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht.

Dubiel.

P. Kerakisch, Gross-Strehlitz O.S.

Kupferschmiederei.

Empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten schmiedeeiserner Behälter wie: **Spiritus- und Wasserreservoirs**, (dieselben können bei größerem Umfang an Ort und Stelle zusammen-genietet werden,) **schmiedeeiserne Fauchefässer, Kessel und Dsenwannen, Viehfutterdämpfer mit Dampftouren** je nach beliebiger Größe.

Alle Arten **Wasserleitungen** in den verschiedensten Metallen und Heizungsanlagen, sowie jede Art **Pumpwerk, zc. Fauchepumpen**.

Ganz besonders erwähne und empfehle ich die Anlage der **Abessinischen Brunnen**, welche sehr billig bei Lieferung von genügender Wassermenge überall angelegt werden können. Bei durchlässigem Erdreich wo keine Steine vorhanden sind, werden ganz einfach die Röhre in die Erde eingerammt, darauf die Pumpe befestigt, womit die Brunnenanlage fertig ist, ohne irgend etwas zu mauern. Diese Brunnen mit Pumpe stellen sich höchstens je nach Größe der Pumpe im Preise von **50 bis 120 Mark.**

Diese Art Brunnen können **nie verunreinigt werden und haben stets frisches, gesundes Wasser.**

Gleichfalls empfehle ich mich zur Anfertigung von **Fenersprigen**, bei vorzüglicher Leistung.

Alle **Reparaturen** werden **schuellstens und billigt** ausgeführt, bitte um gütige Beachtung.

P. Kerakisch,

Groß-Strehlitg D.S.

Die Agentur

einer der ältesten deutschen und in Schlesien besteingeführten

Lebens - Versicherungs - Gesellschaften

ist am hiesigen Platze neu zu besetzen. Gesl. Off. unter S. 1286 an Rudolf Mosse in Breslau erbeten.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 8. Juni 1894 Mittags 12 Uhr, werde ich in Deschowitz im Gasthause bei Ninke folgende gepfändete Gegenstände, als:

1 kalte Küche, 6 Krausen Essen, 24 Flaschen div. Weine und Liguere, 22 neue Rothweingläser, 24 neue Groggläser, 1 Bierfüllmaschine, 1 neue Dsenthür und 4 Platten, 7 Etd. neue Roste, 6 Fässer mit div. Wein-Nesten, $\frac{1}{4}$ Tonne Heringe, 1 Sack Taback, div. leere Gebinde, 1 große Parthie Bier- und Weinflaschen, 1 sehr gute engl. Drehrolle, 1 Regulatoruhr, 1 gelbes Vertikow, 1 Sopha, 2 Sessel, 1 Schreibsekretair, 1 gelber Kleiderschrank, 1 Spiegel mit Goldrahmen und Marmorplatte, 1 gelber Sophatisch, 1 Herrenpelz u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Deschniß, den 1. Juni 1894.

Tinzmann, Gerichtsvollzieher.

Für die Dampfziegelei **Gonichorowitz** wird bei auskömmlichem Lohn zum sofortigen oder späteren Antritt ein **nüchternen, energischer, ehrlicher** mit **guten Zeugnissen** versehener

„Aufseher“

zur Beaufsichtigung des Betriebes gesucht.

Persönliche Vorstellung Bedingung, Reisekosten werden nur bei Engagement vergütet.

Graf von Tschirschky-Benard'sche Oekonomie-Direktion
zu **Groß-Forwerk, Post- und Bahnstation Groß-Strehlitz.**

Wegen Ende der Saison

verkaufe ich garnirte Damen-Hüte zu 2 und 3 Mark,
Handschuhe in Garn und Seide von 30 Pfennig bis 1 Mark,

Gute Corsetts zu 1,50 und 2 Mark,

Reizende Blousen, Sonnenschirme in prachtvoller Ausführung
zu sehr billigen Preisen.

Neuheiten in Schlipsen, Kragen, Oberhemden, Manchetten,
Glace-Handschuhe, Gummi-Träger zc.



Fedor Wittner.

Großer A u s v e r k a u f.

In allernächster Zeit beziehe ich mein

neues Local **Ring 4** welches Herr **D. Schindler**

inne hat und beabsichtige ich vor dem Umzuge mein großes Lager zu verkleinern, es werden daher folgende Sachen unter Preis verkauft:

 Blousen von 1 Mark an, 

Strumpflängen und Strümpfe, Handschuhe

von voriger Saison bedeutend unter Kostenpreis.

Knaben-Strohüte von 25 Pfg an,

Schürzen, Spitzenkragen, Schlipse, Wäsche, Corjets, Schleifen
meistentheils unter Preis.

Max Pese.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 9. Juni cr. vormittags 9 Uhr werde ich im Saale Hotel Stadt Berlin zu Ujest folgende anderweitig gepfändete Gegenstände, als:

1 Buffet, 1 Teppich, 1 Achteckisch, 1 Sopha und 2 Sessel,
1 Trümeau, 2 kl. Tischchen, 2 Fantasiestühle, 1 Rauchtisch,
1 Nachttisch u. a. S. gegen sofortige Bezahlung versteigern

Scholtz, Gerichtsvollzieher in Ujest.

Empfehle nachstehende Biere in Fässern
und Flaschen

Rybniker Lagerbier } von
(Prima Tafelbier) Hermann Müller

Rybniker Bock-Ale } Rybnitz,

Haase-Lagerbier (hell und dunkel)
(bestes Lagerbier der Zeitzeit)

Münchener Löwenbräu (hochfein)
(in Gebinden von 10 Litern ab)

Culmbacher Exportbier
(vielseitig prämiirt)

Deutscher Porter,

Englisch Porter } von Barday
" **Pale-Ale** } Perkins & C, London
(Blutarmen und schwächlichen Personen sehr zu empfehlen)

Gräzer Gesundheitsbier

von C. Baenisch, Grätz

Selter von Dr. Struve & Soltmann
Breslau.

Bemerge gleichzeitig, daß die Biere bei mir mit größter Sorgfältigkeit abgezogen werden, sodas ich für deren Güte und Echtheit jede Garantie zu übernehmen im Stande bin.

Hochachtungsvoll

J. A. Goldmann

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.

Ein Knabe

der Lust hat Klemperner zu lernen, wird zum sofortigen Antritt gesucht.

F. Brüning

Klempernermeister.
Groß-Strehlitz.



Alle diejenigen, welche noch Forderungen an Herrn Gerbereibesitzer **F. Cebula** oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, werden hiermit ersucht sich bis zum 10. Juni d. Js. zu melden.

Krappitz, d. 1. Juni 1894.

F. Cebula's Erben.



Rudolf Müller

Gross - Strehlitz.

Bier-Verkauf-Geschäft

offerirt in besten Qualitäten
aus den Brauereien von E. Haase, in Breslau
ff. Lager-Bier, hell und dunkel
in Gebinden und Flaschen.

Aus der Schloßbrauerei in Loitz:

Märzen-Lager-Bier,
helles Lager-Bier in Gebinden
und Flaschen.

Aus der Brauerei C. Bähnisch, in Grätz:

ff. Gräzer-Bier in Flaschen.

Aus der Export-Brauerei von Carl Patz.
in Culmbach:

vorz. Culmbacher-Bier
in Gebinden und Flaschen.
Weizenbier in Flaschen.

Lieferungen prompt franko ins Haus.
Eis, erhält die werthe Kundschaft gratis
und franco zugesandt.

Alle Biere werden zu möglichst billigen
Preisen abgegeben.